

Kreissozialamt

Sozialausschuss
Öffentlich

30.06.2015
TO Nr. 2

Tel.:

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 14.04.2015, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen im Landkreis Göppingen:

	Asylbewerber	Sonstige Personen (überwiegend Folgeantragsteller)	Gesamt
2010	99	20	119
2011	115	13	128
2012	195	17	212
2013	334	16	350
2014	529	50	579
31.05.2015	289	52	341
Prognose 2015			1.510

Für Juni 2015 wurden 123 Zuweisungen angekündigt.

Die bisherige Zugangsprognose für das Land ging für das Jahr 2015 von 33.000 Erst- und 7.000 Folgeantragstellern aus. Dies hätte für den Landkreis bei einer Aufnahmequote von ca. 2,56 % einen Jahreszugang von ca. 1.024 Flüchtlingen bedeutet.

Diese Prognose wurde im Mai stark erhöht. Nunmehr wird in Baden-Württemberg von einem Jahreszugang von 52.000 Erstantragstellern und 7.000 Folgeantragstellern ausgegangen. Aufgrund dieser Anpassung muss sich der Landkreis dieses Jahr auf Gesamtzugänge von ca. 1.510 Flüchtlingen einstellen.

Am 31.05.2015 befanden sich 1.065 Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ein Jahr zuvor, am 31.05.2014 lag diese Zahl noch bei 692 Personen.

Die Flüchtlinge kommen aus 34 Nationen. Die größte Einzelgruppe kommt aus dem Kosovo mit 200 Personen, gefolgt von Syrien (108 Personen) und Serbien (100 Personen). Die Gruppe der Flüchtlinge aus den Balkanstaaten (395 Personen) stellt mehr als ein Drittel der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG dar.

Unterbringungssituation:

Zum 31.05.2015 gab es im Landkreis 839 Unterbringungsplätze in 27 Landkreiskommunen, welche mit 844 Flüchtlingen belegt waren. Die Gesamtplätze verteilen sich auf 41 Objekte.

Aufgrund der gestiegenen Prognosen werden bis Jahresende landkreisweit 1.300 Unterbringungsplätze benötigt. Hierüber wurden alle Kommunen schriftlich informiert.

Bündnis für Asyl auf Landkreisebene:

Der Entwurf der Bündnisvereinbarung wurde in der Bürgermeisterversammlung am 15.06.2015 endgültig abgestimmt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

Koordinierungsgruppe Asylbewerberunterbringung

Parallel zu den Bemühungen um ein Bündnis für Asyl hat es sich die Verwaltung zur Aufgabe gemacht, die internen Abläufe bei der Asylbewerberunterbringung zu optimieren. Gemeinsam mit allen beteiligten Bereichen wurden die Prozesse und die damit verbundenen Problemstellungen detailliert aufgearbeitet sowie die einzelnen Prozessschritte mit Verantwortlichen hinterlegt.

Eine Koordinierungsgruppe Asylbewerberunterbringung wird sich künftig intensiv mit der Thematik befassen. Die zentrale Anlaufstelle für die Suche, Generierung und Umsetzung **konkreter Unterbringungsobjekte** ist beim Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement angesiedelt.

Die Ermittlung des **Unterbringungsbedarfs** sowie die daraus resultierenden Bedarfe in den Kommunen werden weiterhin in der Verantwortung des Sozialdezernates wahrgenommen.

In der Vergangenheit war teilweise die Bewertung möglicher Objekte hinsichtlich ihrer Geeignetheit ein schwieriger und manchmal auch langwieriger Prozess. Künftig wird der Erste Landesbeamte in übergeordneter Funktion die Beschleunigung solcher Entscheidungen herbeiführen.

Sprachförderung:

Seit dem 01.01.2014 ist den Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften die Möglichkeit zu geben, unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erlernen. In der Landespauschale ist hierfür ein Anteil von 91,36 € enthalten.

Der Landkreis hat gemeinsam mit Sprachkursträgern eine Konzeption erarbeitet, welche im Sozialausschuss am 15.07.2014 (BU SozA 2014/12) vorgestellt wurde. Die Sprachförderung war ebenfalls Thema in der Sozialausschusssitzung am 14.04.2015. Hierzu wird auf die Beratungsunterlage SozA 2015/12 verwiesen.

Bzgl. der vom Land in Aussicht gestellten ergänzenden Sprachförderung fehlen noch die Ausführungsbestimmungen.

Wie in der Sozialausschusssitzung am 14.04.2015 zugesagt wird der Landkreis motivierten Flüchtlingen, welche den „Grundkurs“ erfolgreich absolviert haben, eine weitere Sprachförderung bis zum A 1 Niveau anbieten.

Nach ersten Erhebungen könnten ein bis zwei Kurse zustande kommen. Bzgl. der konkreten Umsetzung befindet sich die Verwaltung bereits in Gesprächen mit den Sprachkursanbietern.

III. Handlungsalternativen

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach Zuweisung eine einmalige Pauschale, derzeit in Höhe von ca. 13.200,- € . Mit dieser sollen sämtliche Ausgaben (Unterbringung, Lebensunterhalt, Krankenkosten, Betreuung) für die **Dauer der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften** abgegolten werden.

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung haben am 19.05.2015 vereinbart, dass für die Jahre 2014 und 2015 ein vollständiger Ausgleich für die Liegenschaftskosten erfolgen wird.

Für die Folgejahre ist offen, ob der Kostenausgleich wie bisher in Form von Pauschalen oder einer Art Spitzabrechnung erfolgen soll. Fest steht, dass im Jahr 2017 – wie im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt – auf Basis der Zahlen 2016 eine umfassende Überprüfung stattfinden wird.

Zu den Gesundheitskosten der Flüchtlinge wurde vereinbart, zunächst das Ergebnis der bundesweiten Einführung einer Gesundheitskarte abzuwarten. Ggf. prüft das Land die Einführung einer eigenen Gesundheitskarte. In beiden Fällen wird eine direkte Kostenerstattung zwischen Bund bzw. Land und den Krankenkassen angestrebt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.

Gemeindeliste mit Platzzahlen

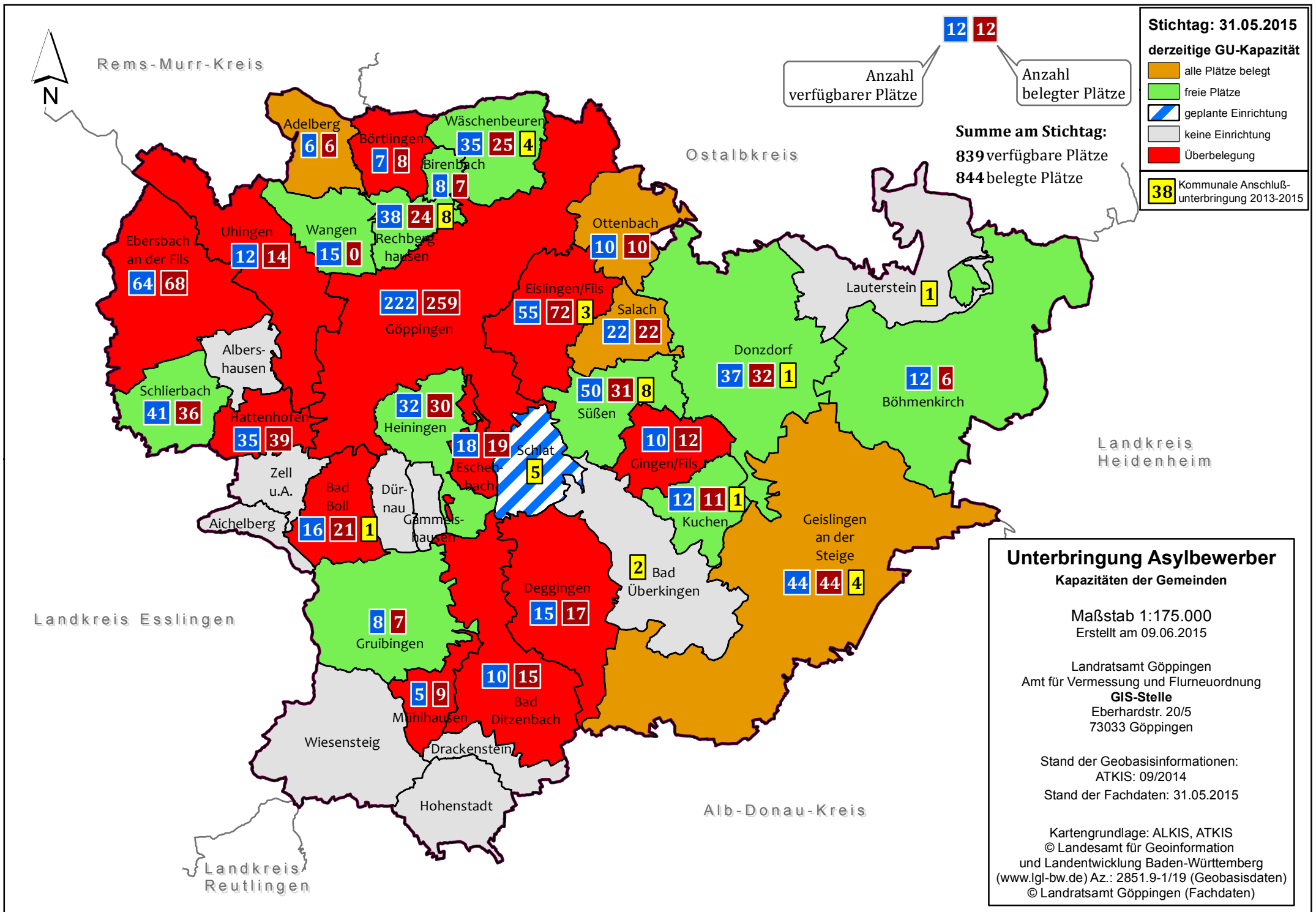
Stand: 31.05.2015

Gemeinden	Planungszahl 1300 Pers.	Kapazität 31.05.2015 (bei 4,5 qm)	Belegung 31.05.2015	voraussichtliche Kapazität 2016 (bei 7 qm)	umgesetzte Zuweisungen 2013-2015 *
Adelberg	10	6	6	4	
Aichelberg	7				
Albershausen	22				
Bad Boll	26	16	21	10	1
Bad Ditzenbach	19	10	15	6	
Bad Überkingen	20				2
Birenbach	10	8	7	5	
Böhmenkirch	28	12	6	8	
Börtlingen	9	7	8	5	
Deggingen	27	15	17	10	
Donzdorf	56	37	32	24	1
Drackenstein	2				
Dürnau	11				
Ebersbach	79	64	68	41	
Eislingen	104	55	72	35	3
Eschenbach	11	18	19	12	
Gammelshausen	7				
Geislingen	139	44	44	28	4
Gingen	23	10	12	6	
Göppingen	290	222	259	143	
Gruibingen	11	8	7	5	
Hattenhofen	15	35	39	23	
Heiningen	26	32	30	21	
Hohenstadt	4				
Kuchen	28	12	11	8	1
Lauterstein	13				1
Mühlhausen	5	5	9	3	
Ottenbach	13	10	10	6	
Rechberghausen	28	38	24	24	8
Salach	41	22	22	14	
Schlat	9				5
Schlierbach	20	41	36	26	
Süßen	52	50	31	32	8
Uhingen	73	12	14	8	
Wäschenbeuren	20	35	25	23	4
Wangen	16	15	0	10	
Wiesensteig	10				
Zell	16				
Gesamt	1300	839	844	539	38

Anmerkungen:

- In Eislingen werden weitere 10 Plätze für Spätaussiedler vorgehalten

* aufgeführt sind die 2013-2015 **von den Gemeinden** umgesetzten Zuweisungen in die Anschlussunterbringung, also nicht die Personen, welche in den Gemeinden auf dem freien Wohnungsmarkt selber eine Unterkunft gefunden haben



Stichtag: 31.05.2015

derzeitige GU-Kapazität

- alle Plätze belegt
- freie Plätze
- geplante Einrichtung
- keine Einrichtung
- Überbelegung

38 Kommunale Anschluß-
unterbringung 2013-2015

Anzahl verfügbarer Plätze: 12 12

Anzahl belegter Plätze: 12 12

Summe am Stichtag:
839 verfügbare Plätze
844 belegte Plätze

Unterbringung Asylbewerber

Kapazitäten der Gemeinden

Maßstab 1:175.000
Erstellt am 09.06.2015

Landratsamt Göppingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
GIS-Stelle
Eberhardstr. 20/5
73033 Göppingen

Stand der Geobasisinformationen:
ATKIS: 09/2014

Stand der Fachdaten: 31.05.2015

Kartengrundlage: ALKIS, ATKIS
© Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Baden-Württemberg
(www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19 (Geobasisdaten)
© Landratsamt Göppingen (Fachdaten)